

Stadt Heidelberg

Drucksache:

0214/2022/IV

Datum:

06.10.2022

Federführung:

Dezernat III, Landschafts- und Forstamt

Beteiligung:

Betreff:

**Prüfung Einrichtung von eingezäunten
Hundespielplätzen
hier: Prüfungsergebnis zu den vorgeschlagenen
Flächen "Bosseldorn" und "Berliner Straße"**

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Handschuhsheim	27.10.2022	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Bezirksbeirat Südstadt	29.11.2022	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität	18.01.2023	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	09.02.2023	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Drucksache:

0214/2022/IV

00341597.doc

...

Zusammenfassung der Information:

Der Bezirksbeirat Handschuhsheim, der Bezirksbeirat Südstadt, der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität sowie der Gemeinderat nehmen die Information über das Prüfungsergebnis betreffend der Einrichtung von Hundespielplätzen „Im Bosseldorn“ beziehungsweise auf dem Gelände der Freiwilligen Feuerwehr Neuenheim/Handschuhsheim zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• keine	
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• keine	
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Nach Einschätzung des Landschafts- und Forstamtes ist weder in dem zur Prüfung vorgegebenen Areal „Im Bosseldorn“ noch auf der Grünfläche der Freiwilligen Feuerwehr Neuenheim/Handschuhsheim die Einrichtung von Hundespielplätzen möglich.

Begründung:

Der Bedarf an Hundewiesen beziehungsweise Hundespielplätzen im städtischen Raum ist nach wie vor gegeben. Aufgrund der Tatsache, dass die Nutzungskonkurrenz betreffend möglicher Flächen sehr groß ist, gestaltet sich die Flächensuche als sehr schwierig. Diese soll aber weiterhin und kontinuierlich fortgesetzt werden (siehe hierzu auch die Vorlage „Hundewiese Rohrbach“, Drucksache 0069/2022/IV sowie die Vorlage „Hundewiese Kurfürsten-Anlage“, Drucksache 01707/2022/IV).

Im Rahmen dessen wurde, gemäß Antrag und auf Vorschlag der CDU-Gemeinderatsfraktion (Antrag vom 06.04.2022, Antragsnummer 0049/2022/AN) geprüft, ob auf einer Fläche im „Bosseldorn“ sowie auf einer Fläche am Feuerwehrhaus der Freiwilligen Feuerwehr Neuenheim/Handschuhsheim (westlich der Berliner Straße) sogenannte „Hundespielplätze“ eingerichtet werden können. Als Hundespielplätze bezeichnet man im Allgemeinen umzäunte Gelände, die öffentlich und frei zugänglich sind und vielseitige Bewegungs- und Spielmöglichkeiten für Hunde (und ihre Halter) bieten.

Die entsprechende Prüfung der Örtlichkeiten ist erfolgt und es kann folgendes Ergebnis festgehalten werden:

1. Prüfungsergebnis – Hundespielplatz Bosseldorn

Im südöstlichen Bereich der verlängerten Fahrrad- und Fußgängerachse der Konrad-Zuse-Straße (ab Kreuzungsbereich des auslaufenden Arms der Sickingen Straße) befindet sich das als „Naturschutzrechtliche Ausgleichsflächen Bahnstadt“ ausgewiesene Flurstück 21484/2, welches dem Landschafts- und Forstamt zugewiesen ist (**siehe Anlage 01**). Hierbei handelt es sich um eine größtenteils bewaldete Fläche auf einem Erdhügel, wovon der geringere (ebenerdige) Bereich aktuell noch als Lagerfläche eines ansässigen Betriebes dient. Die vor Ort befindliche Aufschüttung stammt noch von der ehemals angedachten „Sickingen-Brücke“ und ist in Folge von natürlicher Sukzession mit Buschwerk und Bäumen stark überwachsen. Um einen Hundespielplatz zu realisieren müsste zunächst der Lagerplatz gekündigt und großflächig geräumt werden. In einem zweiten Schritt wären aus Gründen der sicheren Begeh- und Nutzbarkeit erhebliche Eingriffe in das Grundstück erforderlich, welche sehr kostenintensiv sein dürften. Hinzu kommt die Problematik, dass die notwendige Erschließung des Areals über den vorhandenen Fuß- und Radweg im westlichen Bereich des Grundstücks nicht vertretbar wäre, da hier mit Konflikten mit zu Fuß gehenden und Radfahrenden zu rechnen wäre. Selbiges gilt für das östlich anschließende Flurstück 21405, welches als „bewaldete Gehölzfläche“ ausgewiesen ist und dessen Erschließung auch nur vom Süden über den Fuß- und Radweg möglich wäre. Die im westlichen Bereich des Fuß- und Radweges gelegene Fläche (ebenfalls Flurstück 21484/2) ist ebenso als naturschutzrechtliche Ausgleichsfläche ausgewiesen und weist eine entsprechend gewachsene Vegetation aus.

Mit anderen Worten: Die gegebene Topografie, die notwendige Verkehrssicherungspflicht (Bäume) nebst massiven Grundstückseingriffen sowie die problematische Erschließung lassen die angedachte Fläche als Hundespielplatz als nicht geeignet erscheinen.

Überdies äußerte sich das städtische Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie wie folgt: „Das angefragte Flurstück 21484/2 ist als Ausgleichsfläche für die Bahnstadt ausgewiesen. Die Parzelle ist eine mit Gehölze und Gebüsch unterschiedlicher Entwicklungsstadien bestockte Fläche, die als Vogelschutzgehölz dient und als sensibler Lebensraum für die Avifauna zu erhalten ist. Mit einer Umnutzung für eine Hundewiese kann diese Funktion nicht mehr aufrechterhalten werden, daher können wir dem nicht zustimmen.“

2. Prüfungsergebnis – Hundespielplatz Bereich Feuerwehrhaus Berliner Straße

Das im westlichen Bereich der Berliner Straße befindliche Flurstück 13509/1 (auf Höhe des Kreuzungsbereichs Furtwänglerstraße) dient als Feuerwehr-/Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Neuenheim/Handschuhsheim und befindet sich im Eigentum der Stadt (**siehe Anlage 02**). Im östlichen Bereich dieses Flurstücks befindet sich eine umzäunte Rasenfläche. Aus dem Kontext der Antragstellung wird davon ausgegangen, dass diese Rasenfläche als möglicher Hundespielplatz angedacht war. Aufgrund dessen wurde eine fachamtliche Stellungnahme der Berufsfeuerwehr eingeholt, deren Ergebnis wie folgt festgehalten werden kann:

„Schon allein deshalb, dass ein solcher Bereich die Eigenschaft von „wenig Lärm für eine sensible Nutzung“ haben soll, scheitert das Vorhaben beim Feuerwehrhaus Neuenheim/Handschuhsheim. Ausrückende Fahrzeuge mit Sondersignal sowohl der Feuerwehr als auch des Johanniter Rettungsdienstes, der dort einen Standort hat, führen zu erheblichen Lärmemissionen. Diese entstehen auch dann, wenn die regelmäßigen Übungen der Freiwilligen Feuerwehr anstehen. Bei diesen Übungen dient dieser Bereich der Versickerungsrigole zur Wasserabgabe. Die Fläche, die der Feuerwehr für diese Zwecke zur Verfügung steht, ist ohnehin schon -wie auch der Platz im Gebäude selbst- sehr beengt. Sollte einmal das Gebäude angebaut werden, so wäre das nur in diese Richtung möglich was wiederum den Platz für eine Hundewiese sehr stark einschränken würde. Aus den genannten Gründen bitten wir darum, von der Verwirklichung einer Hundewiese auf dem städtischen Grundstück der freiwilligen Feuerwehr Neuenheim/Handschuhsheim abzusehen.“

Das Landschafts- und Forstamt schließt sich dieser Stellungnahme vollumfänglich an.

3. Abschließende Beurteilung:

Sowohl die hier dargestellte Fläche im Bosseldorn als auch die Fläche auf dem Feuerwehrgelände scheiden aus topografischen beziehungsweise nutzungsbedingten Gründen als mögliche Hundespielplätze aus.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Eine Beteiligung des Beirats ist nicht vonnöten.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: + / - Ziel/e:
(Codierung) berührt:

Keine

Begründung:

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet

Raoul Schmidt-Lamontain

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Orthobild „Im Bosseldorn“
02	Grundstück Feuerwehr Berliner Straße